



Vorlage Nr.: V-Pro00027/20

Datum: 16. 04. 2020

**Vorlage**  
für den Stadtbezirksbeirat Prohlis

**Beratung und Beschlussfassung**

Stadtbezirksbeirat Prohlis		öffentlich	beschließend
----------------------------	--	------------	--------------

**Gegenstand:**

Förderung von Projekten durch den Stadtbezirksbeirat Prohlis, hier: Urban Art Gestaltung im Stadtbezirk Prohlis

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtbezirksbeirat Prohlis beschließt die Zuwendung zum Projekt gem. Anlage 1 aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Prohlis für das Jahr 2020 i. H. v. 10.000,00 Euro.
2. Eine Förderzusage für Folgejahre ist damit nicht verbunden.

**bereits gefasste Beschlüsse:**

**aufzuhebende Beschlüsse:**

**Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**

**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:  
 Projekt/PSP-Element:  
 Kostenart:  
 Investitionszeitraum/-jahr:  
 Einmalige Einzahlungen/Jahr:  
 Einmalige Auszahlungen/Jahr:  
 Laufende Einzahlungen/jährlich:  
 Laufende Auszahlungen/jährlich:  
 Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):

**Konsumtiv:**

Mittel des Stadtbezirksbeirates Prohlis

Teilergebnishaushalt/-rechnung:	
Produkt:	43180000
Kostenart:	10.000,00 Euro
Einmaliger Ertrag/Jahr:	
Einmaliger Aufwand/Jahr:	
Laufender Ertrag/jährlich:	
Laufender Aufwand/jährlich:	
Außerordentlicher Ertrag/Jahr:	
Außerordentlicher Aufwand/Jahr:	

**Deckungsnachweis:**

PSP-Element:	10.100.11.1.1.10.16
Kostenart:	43180000

**Werte der Anlagenbuchhaltung:**

Buchwert:  
 Verkehrswert:

Bemerkungen:

**Begründung:**

Der Antragsteller SPIKE Dresden e. V. ist anerkannter Träger der Offenen Jugendhilfe mit Sitz in Leubnitz-Neuostra. Als stadtweites Angebot werden neben einem offenen Treff viele Workshops im Bereich Hip-Hop, Rap und Graffiti durchgeführt sowie sog. Legal Plains (legale Graffiti-flächen) betreut.

Geplant ist eine Urban Art Gestaltung (Graffiti) im Stadtbezirk Prohlis. Damit soll die Optik im öffentlichen Raum aufgewertet und eine differenzierte Wahrnehmung von Urban Art in der Bevölkerung erreicht werden. Des Weiteren soll die geplante Gestaltung präventiv vor illegal angebrachten Graffitis schützen.

In Frage für eine Gestaltung kommen Wände, Verteilerkästen oder andere zu benennende Objekte im Stadtbezirk Prohlis. Die Auswahl sowie die Abstimmung der Gestaltung (Thematik,

künstlerische Stile, Farbigkeit) soll dabei in enger Abstimmung mit dem Stadtbezirksamt Prohlis erfolgen. Die Projektkosten setzen sich vorrangig aus Honorar- und Materialkosten zusammen.

Grundlage für die Gewährung von Zuwendungen ist die Richtlinie der Landeshauptstadt Dresden über die Gewährung von Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben (Stadtbezirksförderrichtlinie) vom 13. Dezember 2018 und die Rahmenrichtlinie einschließlich darin aufgeführter gesetzlicher Regelungen und die allgemeinen Bewilligungsbedingungen (Nebenbestimmungen) für Zuwendungen für Projektförderung (AllBewBed – P StDD) vom 21. Juni 2000, geändert am 1. August 2001, der Landeshauptstadt Dresden in den jeweils gültigen Fassungen.

Zuwendungen im Sinne dieser Stadtbezirksförderrichtlinie sind freiwillige, zweckgebundene Leistungen, die die Landeshauptstadt Dresden zur Erfüllung bestimmter Aufgaben an Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfänger außerhalb der Stadtverwaltung erbringt. Dabei handelt es sich um Zuwendungen für stadtteilbezogene Vorhaben, die in dem Verantwortungsbereich der Stadtbezirksbeiräte liegen.

Die Zuwendungen erfolgen ausschließlich als Projektförderungen. Als Teilfinanzierung werden sie im Wege einer anteiligen Fehlbedarfsfinanzierung bewilligt und auf einen Höchstbetrag der förderfähigen Kosten begrenzt. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen gewährt. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

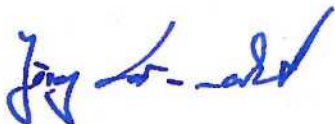
Mit dem im Rahmen des Förderverfahrens erarbeiteten Projektdatenblatt und der dort aufgeführten Begründung des Fördervorschlages wird durch das Stadtbezirksamt Prohlis die Auswertung und Bewertung dokumentiert. Dieses kann ggf. zur Entscheidungsbegründung im Zuwendungsbescheid herangezogen werden. Von den Fördervorschlägen abweichende Entscheidungen des Stadtbezirksbeirates Prohlis sind mit den dort herangezogenen Kriterien zur Ermessensausübung zu begründen und zu dokumentieren.

Der Projektantrag wurde hinsichtlich der o. g. Vorschriften und Kriterien durch das Stadtbezirksamt Prohlis geprüft, erforderliche Eigenmittel wurden nachgewiesen. Die Förderfähigkeit des Projektes wird bestätigt, das Stadtbezirksamt empfiehlt die Förderung. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Prohlis stehen mit Stand 15.04.2020 noch 426.095,00 Euro zur Verfügung.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Anlage 1 – Projektdatenblatt V- Pro00027/20

Anlage 2 – Prüfung Voraussetzung nach Stadtbezirksförderrichtlinie



Jörg Lämmerhirt  
Stadtbezirksamtsleiter



**Projektdatenblatt**  
**Förderungen nach Stadtbezirksförderrichtlinie**

HH-Jahr:  
Ifd. Nr:

**2020**  
**V-Pro00027/20**

Antragsteller

SPIKE Dresden e.V.  
Vorstandsvorsitzende  
Frau Demnitz-Schmidt  
Karl-Laux-Staße 5  
01219 Dresden

Projektbezeichnung

Urban Art Gestaltung im Stadtbezirk Prohlis

Durchführungszeitraum

20.04.2020 | 31.10.2020

vom StBA auszufüllen:

<b>Gesamtkosten</b>	<b>11.000,00 €</b>
Projekteinnahmen	
(aus Entgelten, Gebühren, Verkaufserlösen)	
Eigenmittel	1.000,00 €
Drittmittel	
<b>beantragte Förderung Stadtbezirk</b>	<b>10.000,00 €</b>
sonst. Förderung LHD	
weiter (Bund, Land ...)	0,00 €
<b>Fördervorschlag StBA</b>	<b>10.000,00 €</b>

Projektbeschreibung (durch den Antragsteller):

Geplant ist eine Urban Art Gestaltung im Stadtbezirk Prohlis. Damit soll die Optik im öffentlichen Raum aufgewertet werden und eine differenzierte Wahrnehmung von Urban Art in der Bevölkerung erreicht werden. Desweiteren dient die Gestaltung zum Schutz vor illegal angebrachten Graffitis. In Frage für eine Gestaltung kommen Wände, Verteilerkästen oder andere zu benennende Projekte im Stadtbezirk Prohlis. Die Auswahl der Objekte sowie die Abstimmung der Gestaltung (Thematik, künstlerische Stile, Farbigkeit) soll dabei in enger Abstimmung mit dem Stadtbezirksamt Prohlis erfolgen. Die Projektkosten setzen sich vorrangig aus Honorar- und Materialkosten zusammen.

Das Stadtbezirksamt Prohlis hat den Antrag einer ersten Prüfung unterzogen. Die notwendigen Eigenmittel in Höhe von mind. 10 % der Fördersumme wurden nachgewiesen. Der Antrag auf Zuwendung für das Projekt ist nach Pkt. 2 (1) Buchst. e der Stadtbezirksförderrichtlinie vom 13.12.2018 förderfähig. Es gibt keine Ausschlusskriterien für die Förderung. Aus dem Budget des Stadtbezirksbeirates Prohlis stehen, vorbehaltlich der Abstimmung über andere Projekte, mit Stand 15.04.2020 noch 426.095,00 Euro zur Verfügung. Das Stadtbezirksamt Prohlis empfiehlt dem Antragsteller eine Zuwendung in Höhe von 10.000,00 Euro als Projektförderung zu gewähren.



## Prüfung der Voraussetzungen nach der Stadtbezirksförderrichtlinie

<b>Projekt-Titel:</b>	<b>Urban Art Gestaltung im Stadtbezirk Prohlis</b>
<b>lfd.-Nr.:</b>	<b>V-Pro00027/20</b>

<b>Zuwendungszweck nach Pkt. 1</b>	
Bezug zum Stadtteil?	✓
örtliche Bedeutung?	✓

<b>Gegenstand der Förderung nach Pkt. 2</b>	
förderfähiger Gegenstand unter a - j?	✓
hier:	Buchst. e

<b>Zuwendungsempfänger nach Pkt. 3</b>	
zulässiger Empfänger?	✓
Projekt geeignet, den Zuwendungszweck zu fördern?	✓
Gesamtzuwendung nicht höher als Aufwendungen?	✓
Drittfinanzierung?	nein

<b>Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
a) städtisches Interesse?	✓
a) Vorhaben ohne Zuwendung nicht durchführbar?	✓
b) Grundstutz der sparsamen und wirtschaftlichen HH-Führung?	✓
c) Gesamtfinanzierung gesichert?	✓
d) Gewähr des Projektträgers außer Zweifel?	✓
e) Vorgaben für Personalkosten beachtet?	✓
f) Vorgaben für Sachkosten beachtet?	✓
g) Eigenanteil mind. 10 % der Gesamtkosten? (Ausnahme Kleinprojekte unter Pkt. 8)	✓
h) Eigenmittel und Einnahmen im Sinne des Zuwendungszweckes?	✓
kein Ausschluss des Empfängers nach Abs. 2?	✓

<b>Art, Umfang und Höhe nach Pkt. 5</b>	
ausschließlich Projektförderung?	✓
HH-Mittel stehen zur Verfügung?	✓
Teilfinanzierung?	✓
Verwaltungskostenpauschale max. 12 % der zuwendungsfähigen Ausgaben?	✓
nicht förderfähige Kosten nach Abs. 5) enthalten?	nein

<b>Verfahren nach Pkt. 6</b>	
Vollständiger Antrag mit Projektbeschreibung und Datenschutzerklärung?	✓
Kosten- und Finanzierungsplan liegt vor?	✓

<b>Weitere Voraussetzungen nach Pkt. 4</b>	
Vorhaben noch nicht begonnen?	✓
Vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt?	✓
<b>Kriterien für vorzeitigen Maßnahmenbeginn nach Abs. 3:</b>	
1. vollständiger Antrag?	✓
2. Kriterien der StB-Förderrichtlinie erfüllt?	✓
3. Antrag schlüssig?	✓
4. erhebliches städtisches Interesse?	✓
5. faktisch fiktive Bindung der HH-Mittel?	✓

<b>Sonderbestimmungen für Kleinprojekte nach Pkt. 8</b>	
Gesamtkosten ≤ 1000 Euro	nein
Vollfinanzierung?	
→ Nachweis Eigenleistung mind. 10 %	
→ Zusicherung Alleinfinanzierung	

### Stand Haushaltsmittel des Stadtbezirksbeirates Prohlis am 15.04.2020:

<b>Verfügbares Budget SBR:</b>	<b>426.095,00 €</b>
<b>beantragte Mittel:</b>	<b>10.000,00 €</b>